

Die Entfernungspauschale - Eine Mogelpackung mit etlichen zu schluckenden Kröten –

veröffentlicht in "Der Steuerberater" Heft 4/2001 S. 122

"Der Verfasser setzt sich kritisch mit der zum 1. 1. 2001 eingeführten Entfernungspauschale auseinander. Nach der Neuregelung können DM 0,70 für die ersten 10 km sowie DM 0,80 für jeden weiteren km der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unabhängig vom genutzten Beförderungsmittel als Werbungskosten abgesetzt werden. Der Verfasser erläutert die Änderungen anhand von Beispielen. Ab 2002 ergibt sich durch die Umstellung auf den Euro ein Rundungsvorteil zugunsten des Fiskus, der eine Kürzung der ursprünglichen Erhöhung der Werbungskostenpauschale um 20% bewirkt."¹

Anmerkung:

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber auf die dargestellte Kritik reagiert und erkennt nunmehr eine verkehrsgünstigere Umwegstrecke an². Ebenso werden Unfallkosten ausdrücklich als zusätzlich Werbungskosten weiter anerkannt³.

¹ Kurzbeschreibung aus DATEV-LEXinform Dok.-Nr.: 0569744

² geändert durch Steueränderungsgesetz 2001 v. 20.12.2001

³ BMF-Schreiben vom 11. Dezember 2001 - IV C 5 - S 2351 - 300/01, Tz. 3.